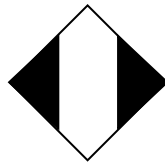


Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche/r	Stadt Leverkusen Fachbereich Soziales Hauptstraße 119, 51373 Leverkusen Tel.:0214-406-50001, E-Mail.: 50@stadt.leverkusen.de
Datenschutzbeauftragter	Datenschutzbeauftragter der Stadt Leverkusen Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen E-Mail: Datenschutz@stadt.leverkusen.de Telefon: 0214-406-8829 oder -8828
Zweck/e der Datenverarbeitung	Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines der Gruppe A und B. Ggf. Ausstellung einer Bescheinigung zur Zinssenkung bei der NRW-Bank, bei Vorliegen der Voraussetzungen.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c, e DSGVO in Verbindung mit § 3 Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (WoFG), § 3 Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW), §§ 13-15, 18 WFNG NRW, § 31a Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb bzw. Nr. 2 Abgabenordnung (AO); §§ 68, 69 SGB X, § 25 Abs. 1 WFNG NRW i.V.m. § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW)
Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten; Folgen bei Nichtbereitstellung	Sie müssen nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Durchführung des Verwaltungsverfahrens erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. In der Regel sind die Daten offensichtlich erforderlich. Bei Nichtbereitstellung der Daten können je nach Fall, Ordnungsgelder, keine Fall- oder Antragsbearbeitung bzw. keine Leistungsgewährung die Folge sein.
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit notwendig – weitergegeben an: <u>innerhalb</u> der Verwaltung: Fachbereich 33 Bürger und Integration (Prüfung von Adressdaten / Aufenthaltsstatus) Fachbereich 36 Ordnung und Straßenverkehr (Zusammenhang Wohnraumförderung) und FB 63 Bauaufsicht (Stadtplanung) Fachbereich 53 Medizinischer Dienst (Stellungnahme zu besonderem Bedarf aus gesundheitlichen Gründen) <u>außerhalb</u> der Verwaltung: Finanzamt ggf. Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit (im Klageverfahren), Vermieter (Prüfung von gefördertem Wohnraum)
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	10 Jahre entsprechend KGSt-Aktenplan produktorientiert mit Aufbewahrungsfristen



Rechte der betroffenen Person	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die <u>gesetzlichen</u> und <u>persönlichen</u> Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO/ § 83 SGB X) • Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen (§ 120 Sozialgerichtsgesetz – SGG) • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO) • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO) • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21 DSGVO)
Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Mögliche Beschwerden über das Vorgehen der Stadt Leverkusen in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit richten Sie bitte an:</p> <p>Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de</p>
Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling	<p>Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling findet nicht statt und ist auch nicht geplant.</p>